

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1950/3/8 2Ob521/49, 3Ob601/50, 1Ob837/52, 5Ob233/66, 6Ob230/73

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 08.03.1950

Norm

ABGB §986 B2

Rechtssatz

Eine Valutaklausel, wonach der Schuldner verpflichtet ist, das Darlehen in (irgend) einer stabil gebliebenen Auslandswährung (zB Dollars, Pfund, usw) in der Weise vorzunehmen, daß der Gläubiger so viel erhält, als dem Werte des Darlehens im Zeitpunkt der Hingabe entsprochen hat, ermangelt der erforderlichen Bestimmtheit und ist unwirksam.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 521/49

Entscheidungstext OGH 08.03.1950 2 Ob 521/49

Veröff: SZ23/60

- 3 Ob 601/50

Entscheidungstext OGH 03.11.1950 3 Ob 601/50

Ebenso

- 1 Ob 837/52

Entscheidungstext OGH 29.10.1952 1 Ob 837/52

Ähnlich

- 5 Ob 233/66

Entscheidungstext OGH 03.11.1966 5 Ob 233/66

- 6 Ob 230/73

Entscheidungstext OGH 22.11.1973 6 Ob 230/73

Auch; Beisatz: Der bloße Wille der Parteien zu einer Wertsicherung reicht genau so wie eine nur allgemeine Vereinbarung, daß die zu erbringende Leistung wertgesichert sein soll, nicht aus, um eine fehlende Vereinbarung über einen bestimmten Wertmesser als Grundlage der Wertsicherung zu ersetzen oder zu schaffen. (T1) Veröff: HS 8244

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1950:RS0019307

Dokumentnummer

JJR_19500308_OGH0002_0020OB00521_4900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at